SONSTIGE RECHTSHANDLUNGEN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Bekanntmachung eines Antrags gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2014/25/EU

Antrag eines Auftraggebers — Fristverlängerung

(2016/C 239/10)

Am 21. März 2016 ging bei der Kommission ein Antrag gemäß Artikel 35 der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/17/EG [1] ein.

Dieser Antrag wurde vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) im Namen der Auftraggeber dieses Sektors gestellt. Er betrifft bestimmte Tätigkeiten im Strom- und Gaseinzelhandelsmarkt in Deutschland. Die entsprechende Bekanntmachung wurde auf Seite 22 des Amtsblatts C 205 vom 9. Juni 2016 veröffentlicht. Die ursprüngliche Frist läuft am 4. August 2016 ab.

Gemäß Anhang IV Nummer 1 Unterabsatz 4 der Richtlinie 2014/25/EU kann die Frist von der Kommission mit Zustimmung derjenigen, die den Antrag auf Ausnahme gestellt haben, verlängert werden. Da weitere Auskünfte eingeholt und geprüft werden müssen, wird die Frist, innerhalb deren die Kommission über den Antrag zu entscheiden hat, im Einvernehmen mit dem Antragsteller um 29 Arbeitstage verlängert. Diese Frist läuft daher am 15. September 2016 endgültig ab.

[1] ABl. L 94 vom 28.3.2014, S. 243.